



Stadtpfarrkirche St. Martin Biberach: Die Uhr über dem Chorbogen als Hilfe für die Einhaltung der Gottesdienstzeiten in der paritätischen Kirche.

Von Dr. Franz Brendle, Tübingen

Das evangelische Oberschwaben

1. Oberschwaben – eine katholische Landschaft!?

Einzigartige Kulturlandschaft, großartige Schlösser und Herrenhäuser, Barockhimmel und Orgeln, Beichtstühle, Putten und Bauernschränke – das sind Konnotationen, die in der Regel auftauchen, wenn von Oberschwaben die Rede ist.¹ Bilder von kirchlichen Wallfahrten, von Reiterprozessionen, von Bürger- und Heimatfesten geben willkommene Farbtupfer für eine Sakrallandschaft ab, deren Charakter 1994 in einem Bildband so umschrieben wurde: „Mehr Himmel als anderswo, mehr Mittelalter und mehr Barock.“²

Dieses Bild von Oberschwaben hat eine lange Tradition, die bis in die Frühe Neuzeit zurückreicht.³ Oberschwaben wurde von außerhalb als ein rückständiger katholischer Landstrich wahrgenommen, in dem Formen einer an Aberglauben grenzenden Religiosität gang und gäbe waren.⁴ So war es nicht verwunderlich, dass die Katholizität Oberschwabens von Altwürttembergern im 19. Jahrhundert als ein Hauptgrund für die mangelhafte Integration in das neue Königreich angesehen wurde.⁵ Die Manifestationen der nachtridentinischen, barock geprägten Frömmigkeit wurden mit der kritischen Brille eines protestantischen Liberalismus gesehen. Oberschwaben war nicht nur katholisch, sondern erzkatholisch.

Diesen Eindruck bekamen vor allem die aus Altwürttemberg heraufkommenden Reisenden vermittelt. In den reichen Klöstern sah man augenfällige Zeugnisse

eines Reichtums, den sich die Oberschwaben auf Kosten Altwürttembergs erworben hatten. In den württembergischen Oberamtsbeschreibungen finden sich zahlreiche Beispiele dafür, dass dies nicht nur die Privatmeinung einzelner Reiseschriftsteller, sondern ein gängiges Bild von Oberschwaben war, das gleichsam offiziell legitimiert war.⁶ Oftmals wurden die Charakteristika des fetten, reichen Bauern des Oberlands mit den armseligen Gestalten der unterländischen Bauern kontrastiert. Und wiederum ließen sich diese Charakteristika auf den religiösen Unterschied, auf die sinnliche Form des katholischen Ritus zurückführen, der Oberschwaben sein Siegel aufgeprägt hatte. Dem Hang zum Wohlleben entsprach die prunkvolle Form des katholischen Gottesdienstes.

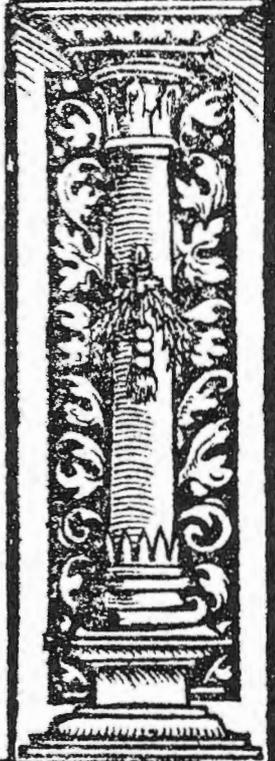
Es gehört zu den klassischen Aufgaben moderner Geschichtsforschung, solche scheinbar feststehenden Klischees und Vorurteile kritisch zu hinterfragen und zu beleuchten. Im Folgenden wird nach dem evangelischen Oberschwaben gefragt, das in solch gängigen Oberschwabenbildern allenfalls am Rande auftaucht.

2. Oberschwaben am Beginn der Neuzeit

Oberschwaben gehörte zu den alten Kerngebieten des Reichs, in denen die traditionelle kaiserliche Klientel anzutreffen war, die zu großen Teilen dem alten Glauben anhing.⁷ Entscheidend für die habsburgische Vormachtstellung in diesem Raum erwies sich, dass die



Handbüch-
lin darin begriffen
ist die Ordnung vnd
weiß/wie die Sacrament
vnd Ceremomen der
Kirchen zu Ulm ge-
braucht vnd ge-
halten wer-
den/ꝛc.



Diese wohl von dem Ulmer Prediger Konrad Sam fertiggestellte erste evangelische Ulmer Agende wurde am 27. September 1531 vom Ulmer Rat erlassen und besiegelte so den Übertritt der Reichsstadt zur Reformation. Sie war wohl auch das Vorbild für Biberach.

benachbarten Konkurrenten Bayern und vor allem Württemberg verdrängt werden konnten.⁸ Mit dem 1488 gegründeten Schwäbischen Bund hielt das Haus Österreich den oberschwäbischen Raum zusammen, ein System kollektiver Sicherheit, das die Friedensfähigkeit der kleinen Reichsstände im allseitigen Interesse erprobte.⁹ In einer noch weithin von bewaffneten Auseinandersetzungen zerrissenen Fehdegesellschaft wurde Oberschwaben so zu einer Oase der Ruhe, das Beispiel einer durch geschickte Regelungen befriedeten Region, deren Friedfertigkeit die anderer übertraf. Vor allem das fehdegeschüttelte Franken bildete einen Kontrast.¹⁰

Das bedeutete, dass Schwaben einen Modellcharakter für das Reich erhielt. Die Zugehörigkeit zum Schwäbischen Bund verfestigte ganz entscheidend die Reichsunmittelbarkeit der kleinen Territorien und erhöhte ihre Sicherheit. Dies zeigte sich auch im Fall des umtriebigen Herzogs Ulrich und seiner daraus resultierenden Vertreibung.¹¹ Mit der Übernahme des Herzogtums Württemberg durch die Habsburger im Jahre 1520 war Oberschwaben unmittelbar von habsburgisch-katholischem Gebiet umfasst, was nicht unwesentlich zu seiner weiteren Entwicklung beigetragen hat.¹² Denn dieser Umstand relativierte die Bedeutung der verbleibenden Nachbarn Schweiz und Bayern ganz erheblich.¹³

Wichtig wurde jedoch der Schweizer Einfluss über die Reformation, die in Südwestdeutschland zunächst eine sehr starke schweizerisch-oberdeutsche Einfärbung hatte. Einflüsse aus Zürich, Bern und Basel griffen auf Straßburg und Konstanz über, denen dann auch eine ganze Reihe weiterer Städte folgte, wie Ulm, Augsburg, Lindau, Isny, Esslingen, Biberach und Memmingen.¹⁴ Aber dies führte nicht zur Rückkehr der Schweiz nach Oberschwaben – dazu war die Eidgenossenschaft innerlich zu sehr paralytisch durch die Auseinandersetzung zwischen der alten Kirche und der Reformation, so dass ernstlich an ein Ausgreifen nicht zu denken war: Spätestens nach dem Tode des Reformators Huldrych Zwingli in der Kappeler Schlacht 1531 bestand keine Gefahr mehr, dass Oberschwaben mit dem Vehikel der Reformation schweizerisch wurde. Das Turning Swiss, wie es der amerikanische Historiker Thomas Brady formuliert hat, fand nicht statt.¹⁵

Schon zuvor hatten Kaiser und katholische Reichsstädte geschickt die Schweizer Reformation gegenüber dem sächsischen Luthertum abqualifiziert und ihre Befürworter als Sakramentierer in die nächste Nähe der verabscheuten Täufer gerückt. Die Lutheraner waren

seither die besseren Evangelischen – so könnte man etwas salopp formulieren –, Schweizer Verbindungen verließen fortan eine noch größere Ungnade des Kaisers. Dies war eine weitere wichtige Weichenstellung, die schließlich in nahezu ganz Deutschland zum Sieg der Reformation lutherischer Prägung über die oberdeutsche führte. Für Oberschwaben bedeutete es, dass ihm, dem aufgrund seiner Kaisernähe der Übergang zur Reformation ohnehin sehr schwer fiel, ein Anschluss an die nahe gelegene Schweizer Reformation nahezu unmöglich war.¹⁶ In Oberschwaben gab es sehr frühzeitig eine Entscheidung für die alte Kirche – die direkte Nachbarschaft Habsburgs und Bayerns wirkte als Barriere gegen das Vordringen der Reformation, sei sie schweizerischer oder lutherischer Prägung.

3. Württemberg und die Reformation in Südwestdeutschland

Daran konnte auch die Rückführung Herzog Ulrichs von Württemberg im Jahre 1534 nichts mehr ändern.¹⁷ Der politische Kopf der deutschen Protestanten, Landgraf Philipp von Hessen, hatte dieses Projekt von Anfang an geplant, um der Reformation im Süden des Reiches Bahn zu brechen und den oberdeutschen Städten einen starken Rückhalt in Person des württembergischen Herzogs zu bieten.¹⁸ Doch als erklärter Feind städtischer Freiheiten war Herzog Ulrich nur allzu bewusst im Gedächtnis der Reichsstädte geblieben. Die oberländischen Städte sagten zwar Rat und Hilfe zu, knüpften daran aber die Bedingung, dass sich Herzog Ulrich allein mit der Rückeroberung seines Herzogtums begnüge. Dennoch galten die Sympathien der Städte weitestgehend dem württembergischen Herzog, auch wenn sie eine direkte Unterstützung vermieden. So ließ etwa die Reichsstadt Memmingen Hilfsgesuche König Ferdinands im Sande verlaufen, während der Landgraf ständig über die Truppenbewegungen im Oberland informiert wurde.¹⁹ Die Rücksichtnahme auf den kaiserlichen Schutzherrn und damit auf das Gesamthaus Habsburg ließ die Städte in einer wohlwollenden Neutralität gegenüber Herzog Ulrich verharren.

Eine Ausnahme bildete die Reichsstadt Straßburg, die nicht in der unmittelbaren Interessensphäre des Herzogs lag und deren Engagement für die reformatorische Angelegenheit sich mit den Intentionen des Landgrafen deckte.²⁰ Der Straßburger Stettmeister Jakob Sturm, der maßgeblich für die Politik der Freien Reichsstadt verantwortlich zeichnete, war dabei die treibende Kraft.²¹

Er erwartete von der Restitution Herzog Ulrichs eine strategische Verstärkung zugunsten der militärischen Lage des evangelischen Bündnisses und er erwartete, dass dadurch der Druck auf die evangelischen Reichsstädte zurückgehen würde. Sturm sah weniger auf die Gefahr, die mit der Rückkehr des alten Feindes der Reichsstädte verbunden war, als vielmehr auf die Vorteile für die reformatorische Bewegung. Zusammen mit dem Herzogtum Württemberg konnte sich im Süden des Reiches ein starker protestantischer Block gegen die Altgläubigen bilden – eine nicht unerhebliche Stärkung auch des Schmalkaldischen Bundes, der sich seit 1531 als protestantisches Konfessionsbündnis etabliert hatte.²² Vor diesem Szenario mussten alle Bedenken über die zukünftige Haltung Ulrichs gegenüber den Reichsstädten in den Hintergrund treten. So wurden aus öffentlichen wie privaten Mitteln in Straßburg Kriegsanleihen für die Rückgewinnung des Herzogtums finanziert.

Die erfolgreiche Rückeroberung Württembergs öffnete Herzog Ulrich den Weg zu einer Reformation des Landes. Der Friedensvertrag von Kaaden²³, der 1534 Ulrich das Herzogtum als Afterlehen des Hauses Österreich zurückgab, hatte allerdings festgelegt, dass *die sacramentierer, widerteufisch secten, auch andere neue unchristliche secten, die hinforthan erregt werden mochten*, vom Frieden ausgeschlossen seien.²⁴ Trotz der Berufung des hessischen Prädikanten Schnepf, der eine strenge lutherische Lehrmeinung vertrat, war Herzog Ulrich jedoch ebenso gewillt, auch die zwinglianische Ausrichtung in sein Reformationswerk einzubinden.²⁵ Er fühlte sich im Besonderen der Reichsstadt Straßburg für die nicht unbedeutende Geldhilfe verpflichtet.

Bereits vor Abschluss des Friedensvertrags hatten die Straßburger Prädikanten dem Herzog die Berufung von Predigern nahegelegt, die in der Frage des Abendmahls nicht wie Schnepf eine strenge Abgrenzung zur oberdeutschen, zwinglianisch beeinflussten Lehre vertraten, sondern sich einer Irenik zwischen den reformatorischen Richtungen verpflichtet fühlten.²⁶ Der führende Kopf der Straßburger Prädikanten, Martin Bucer, betonte vor allem, dass das oberdeutsche Bekenntnis, welches seine dogmatische Festlegung 1530 in der „Confessio Tetrapolitana“ gefunden hatte, mit der lutherischen Lehre konform sei.²⁷ Denn nur in diesem Fall galt der im Kaadener Vertrag bestätigte Religionsanstand auch für die Anhänger des „Vierstädtebekenntnisses“.²⁸ Umgekehrt drohte ihnen, zusammen mit den Schwei-

zern als Sakramentierer abgestempelt zu werden.²⁹ Die Durchführung der Reformation im Herzogtum Württemberg bedeutete insofern auch einen Testfall für die reichspolitische Akzeptanz der oberdeutschen Ausprägung der evangelischen Lehre.

Mit der Berufung des Konstanzer Reformators Ambrosius Blarer kam der württembergische Herzog den Straßburger Wünschen entgegen.³⁰ Blarer hatte sich als Prediger in mehreren oberdeutschen Städten bereits einen Namen gemacht und nahm nach dem Tod Zwinglis eine Schlüsselfunktion in diesem Raum ein. Es entsprach durchaus dem eigenständigen, risikofreudigen Herrschaftsstil Ulrichs, dass er in seinem Territorium den Versuch einging, beide reformatorischen Richtungen zur Geltung kommen zu lassen.³¹ Ob dahinter die große Idee der Einheit des Protestantismus stand, muss freilich dahingestellt bleiben. Der württembergische Herzog war weit eher ein Pragmatiker denn ein Visionär. Dennoch – die Entscheidung Ulrichs sollte wesentlich dazu beitragen, dass der Weg der oberdeutschen Reformatoren nach Wittenberg und nicht nach Zürich oder Basel führte.

Die Berufung Schnepfs und Blarers war als Kompromiss gedacht. Die Weinsteige bei Stuttgart trennte den Einflussbereich der beiden Reformatoren in den südlichen Sprengel Blarers und den nördlichen Schnepfs. Die unterschiedliche Ausrichtung in der Lehrmeinung führte jedoch bald zum Konflikt, der sich in der Frage des Abendmahlsverständnisses entzündete.³² Während Schnepf auf der realen Präsenz Christi im Abendmahl beharrte, machte sie Blarer abhängig von der Glaubenseinstellung des Empfängers. Gegen die ständigen Angriffe Schnepfs, der Blarer als Sakramentierer abstempelte, beschwerte sich der Konstanzer Reformator bei Herzog Ulrich, der damit als Schiedsrichter in den Streit hineingezogen wurde. Vor dem Herzog legten beide ihre Auffassung dar und einigten sich schließlich in der Stuttgarter Konkordie vom 2. August 1534 auf eine Formel, die die Realpräsenz Christi anerkannte, wobei die eigentlich strittige Frage, ob sie auch Gültigkeit bei der Speisung der Unwürdigen habe, bewusst ausgeklammert wurde.³³ Herzog Ulrich selbst beurteilte den gefundenen Kompromiss überaus positiv, da er glaubte, die Lehrstreitigkeit zwischen den beiden Theologen zum Abschluss gebracht zu haben. Als „eine gute Stunde“ für die Reformation des Herzogtums bewertete Ulrich die gefundene Übereinkunft. Da beide Seiten jedoch ihre bisherige Auslegung mit der gefundenen Kompromissformel für vereinbar erklärten und in der

täglichen Predigt daran festhielten, kam der Streit bald erneut zum Ausbruch.³⁴

Die Bedeutung der Stuttgarter Konkordie reicht weit über Württemberg hinaus. Sie wurde zum Ausgangspunkt zur Überwindung des Glaubenszwiespaltes zwischen lutherischer und oberdeutscher Reformation. Die Stuttgarter Konkordie zeigte dabei die Richtung an, in welche ein solcher Ausgleich gehen würde: zu einem allmählichen Aufgeben der oberdeutschen Positionen. Die notwendige politische Annäherung an den Schmal-kaldischen Bund siegte über die Bedenken der Straßburger Reformatoren. Den endgültigen Anschluss mussten die oberdeutschen Theologen schließlich in der Wittenberger Konkordie von 1536 vollziehen, indem sie der strittigen Frage des Abendmahlsempfangs der Unwürdigen, die in der Stuttgarter Konkordie noch ausgeklammert worden war, zustimmten.³⁵ Herzog Ulrich ist diesen Weg mitgegangen, auch wenn sich bei ihm zeit seines Lebens tolerante Züge gegenüber der Schweizer Reformation erhalten haben.

4. Evangelische Grafen Oberschwabens

Den oberschwäbischen Adel tangierte diese Entwicklung nur in den seltensten Fällen. Man entschied sich im Großen und Ganzen doch immer für das Bekenntnis des habsburgischen Schutzherrn, dessen Hof man verbunden blieb – so bot sich den Grafen, Herren und Rittern Oberschwabens eine Orientierung, welche die Prälaten ohnehin schon hatten. Dennoch gab es das ganze 16. Jahrhundert hindurch vereinzelt Glieder der Häuser Zollern, Fürstenberg oder Waldburg, die zu Anhängern der Reformation wurden, wenngleich sie heute für das historische Bewusstsein weniger prägend sind.

Bei der Erbteilung 1509 im Haus Fürstenberg erhielt der ältere Sohn Wilhelm das Kinzigtal und den Pfandbesitz der Ortenau.³⁶ An seiner Person zeigte sich die neben Österreich enge Verbindung des fürstenbergischen Hauses mit Straßburg, dem urbanen Zentrum des Oberrheins und des Elsass.³⁷ Graf Wilhelm wurde durch seine Beziehung zu Straßburg von der Dynamik der reformatorischen Bewegung ergriffen; als die Reformation längst ihren Zenit überschritten hatte, erfasste der Geist der oberdeutsch-schweizerischen Reformation den Grafen von Fürstenberg. Wilhelm beauftragte den Straßburger Reformator Kaspar Hedio mit der Visitation seines Landes und schloss sich als Oberst dem Schmal-kaldischen Bund an.³⁸ Er fiel in die Ungnade Kaiser Karls V. und wurde gezwungen, seine Lande dem Bru-

der, dem altgläubigen Grafen Friedrich II., zu übergeben, um sie dem Zugriff des Kaisers zu entziehen.³⁹ Damit war die konfessionelle Entscheidung des Hauses Fürstenberg endgültig gefallen, denn Graf Wilhelm starb schon 1549 ohne Erben. Er hatte eindrücklich demonstriert, dass man inmitten der habsburgischen Vorlande schwerlich ungestraft dem Kaiser entgegen treten konnte. Für die Zukunft maßgebend sollte daher die Haltung des jüngeren Bruders Graf Friedrich, des Landesherrn der Baar, werden. Er hatte sich eindeutig für das Erzhaus und für die alte Kirche entschieden. Die kaiserliche Rückendeckung erlaubte ihm nicht nur eine glänzende territoriale Expansionspolitik⁴⁰, seine dezidiert katholische Haltung bedeutete eine Weichenstellung, die den Weg des Hauses Fürstenberg durch die folgenden Jahrhunderte bestimmte.⁴¹

Auch bei der schwäbischen Linie der Hohenzollern handelte es sich um eine typische Klientelfamilie der Habsburger, die seit der Regierungszeit des Grafen Eitel-friedrich II. zu den kaiserlichen Parteigängern zählte und die auch in den folgenden Generationen die Nähe des Hauses Habsburg suchte und beim katholischen Glauben verblieb.⁴² Dennoch konnte auch hier die Reformation nicht völlig verhindert werden, wie sich 1576 bei der Erbteilung des Grafen Karl unter seinen vier Söhnen zeigte.⁴³ Unter den drei älteren Eitelfriedrich, Karl und Christoph wurden die Stammgrafschaft Zollern, die Grafschaft Sigmaringen und Veringen sowie die Herrschaften Haigerloch und Wehrstein aufgeteilt. Dagegen sollte Graf Joachim (1554–1587), der jüngste Sohn, mit einer geringen Abfindungssumme beinahe leer ausgehen, weil er sich den Unmut und Zorn des Vaters zugezogen hatte. Graf Karl von Hohenzollern hatte gewichtige Gründe. Sein Sohn hatte nämlich die reichskirchliche Karriere aufgegeben und war evangelisch geworden.

Joachim war früh für eine reichskirchliche Karriere bestimmt worden. Sehr schnell stellten sich dabei 1570 mit einer Domherrenstelle in Würzburg und 1571 einem Kanonikat in Mainz Erfolge ein. Einem weiteren Aufstieg auf der reichskirchlichen Karriereleiter schien nichts im Wege zu stehen. Doch war Joachims Neigung für den geistlichen Stand wohl wenig ausgeprägt; vielmehr genoss er am Hof der benachbarten fränkischen Markgrafen das Hofleben – mit schwerwiegenden Folgen auch für seine finanzielle Situation. Dort lernte er auch den Berliner Kurfürsten Johann Georg kennen, dem er seine bedrängten Geldverhältnisse und seine Unzufriedenheit über die Kanonikerstelle schilderte. In

Berlin oder schon in Ansbach trat Joachim dann zum evangelischen Glauben über. Als kurfürstlicher Rat blieb er in Berlin und heiratete 1578 Anna Gräfin von Hohenstein, ebenfalls aus einer evangelischen Grafenfamilie. Allerdings starb er schon mit 33 Jahren und wurde im Berliner Dom beigesetzt. Joachim blieb mit seinem evangelischen Bekenntnis so im schwäbischen Zweig der Zollern ein Einzelfall.

Denn besonders nach dem Verlust des Herzogtums Württemberg 1534 hatte das Haus Habsburg ein erhöhtes Interesse an der Konsolidierung der in Oberschwaben liegenden katholischen Grafen und Herren. Es bildete sich das typische Profil eines kaiserlichen Parteigängers und damit eine habsburgische Klientel heraus, die zur Stabilisierung des alten Glaubens im Süden des Reiches maßgeblich beitrug. Dazu zählten auch Wilhelm und Georg von Waldburg, die als kaiserliche Statthalter in Württemberg und Vertreter der habsburgischen Interessenpolitik in den 1520er-Jahren weit über Oberschwaben hinaus eine dominierende Rolle spielten.⁴⁴ Bischof Otto Truchsess von Waldburg, Kardinal der römischen Kirche, wollte die von der Reformation gestörte Einheit der Kirche unter dem Papst und dem Schutz des Kaisers restaurieren.⁴⁵ Diese Linie verfolgte er auf den Reichstagen und plädierte zur Wiederherstellung der Glaubenseinheit für die militärische Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes. Auch nach dem von ihm abgelehnten Augsburger Religionsfrieden, gegen den er protestierte, trat er auf den Reichstagen als militanter Gegner der protestantischen Partei auf, der in seinen Territorien die Jesuiten förderte und die innerkirchliche Reform vorantrieb.⁴⁶ Freilich konnte selbst dieser exponierte Vertreter einer kämpferischen Gegenreformation nicht verhindern, dass ausgerechnet sein Neffe zum personifizierten Sinnbild eines reformationswilligen geistlichen Fürsten avancierte. Gebhard Truchsess von Waldburg, seit 1577 Erzbischof von Köln, beschwor mit seinem Reformationsversuch in Köln eine der schwersten Konfessionskrisen herauf.⁴⁷

Nachdem er sich zu Beginn seiner Regierungszeit betont katholisch gezeigt hatte, begann er schon bald danach eine Liebschaft mit der protestantischen Stiftsdame Agnes von Mansfeld, die er 1583 nach der öffentlichen Lossagung vom Papst heiratete. Die protestantischen Domherren rangen Waldburg den Übertritt zum Protestantismus ab. Gebhards Kölner Reformations- und Säkularisationsversuch rief als Verstoß gegen seine Wahlkapitulation und vor allem gegen die Be-

stimmung des Geistlichen Vorbehalts im Augsburger Religionsfrieden Bayern, Spanien und den Kaiser auf den Plan, die eine Gefahr für den labilen Katholizismus im Nordwesten des Reiches befürchteten.⁴⁸ Nach der Exkommunikation Waldburgs durch den Papst, seiner Absetzung und Ächtung wurde Ernst von Bayern zum Kölner Erzbischof gewählt. In dem mit furchtbaren Verwüstungen im Erzstift und in Westfalen einhergehenden sechsjährigen Kölnischen Krieg konnte sich Ernst von Bayern 1589 mit spanischer Hilfe gegen Waldburg und die kurpfälzisch-niederländischen Truppen durchsetzen. Damit begann eine fast zweihundertjährige Sekundogenitur der bayerischen Wittelsbacher auf dem Kölner Stuhl.⁴⁹ Gebhard Truchsess von Waldburg dagegen siedelte nach Straßburg über, wo er als Domdekan 1601 starb.

Der Straßburger Kapitelstreit schloss an den Kölner Krieg an und stand in unmittelbarer Verbindung zu ihm, waren doch Gebhard Truchsess und drei weitere Kapitularer auch Mitglieder des Straßburger Domkapitels.⁵⁰ Da sie wegen ihrer Rolle im Kölner Konflikt dem Kirchenbann verfielen, sollten sie neben den Kölner auch ihre Straßburger Pfründen verlieren, wozu sie keineswegs bereit waren. Nachdem sie von den altgläubigen Kapitularen ausgeschlossen worden waren, nahmen sie gewaltsam den Bruderhof in Besitz und verstärkten sich durch Neuwahlen auf 14 Köpfe. Aus dem Kapitelstreit entwickelte sich der Bischofskrieg, denn 1592 wählten beide Lager, nach dem Tod des seitherigen Bischofs, ihren jeweils eigenen Kandidaten als Nachfolger. Erst nach langjährigen Kriegsturbulenzen und Verhandlungen konnte die katholische Seite im Frieden von Hagenau 1604 ihren Kandidaten Karl von Lothringen durchsetzen.

Dass das Haus Habsburg in der Folgezeit im Fürstbistum Straßburg Mitglieder der eigenen Dynastie durchzusetzen imstande war, trug maßgeblich zur Festigung der katholischen Position im Südwesten bei und hatte auch Rückwirkungen auf Oberschwaben, das damit noch enger in die kaiserliche Machtsphäre eingebunden wurde. Während die calvinischen Wetterauer Grafen wie die Nassau-Dillenburg, Solms-Braunfels und Sayn-Wittgenstein den Truchsess in seinem Reformationsversuch unterstützt hatten, bildete die habsburgische Klientel der schwäbischen Reichsgrafen einen ausgesprochenen Gegenpol zu dieser Gruppe.⁵¹ Für viele oberschwäbische Grafenfamilien machte sich diese Politik letztlich bezahlt: Dienste in den Reichsbehörden und am Kaiserhof, Standeserhöhungen und Erwerbun-

gen erbländischer Güter trugen zum Aufstieg der Fürstenberg und Zollern maßgeblich bei.

5. Reichsritterschaft und Prälaten

Ähnlich verhielt es sich mit der schwäbischen Reichsritterschaft, die seit 1545 aus den fünf Kantonen Donau, Hegau-Allgäu-Bodensee, Neckar-Schwarzwald, Kocher und Kraichgau bestand.⁵² Die oberschwäbischen Ritter saßen in den Kantonen Donau und Hegau-Allgäu-Bodensee. Familienverbände wie die Rechberg, Stain, Freyberg, Hornstein, Westernach, Welden im Kanton Donau oder die Bodman, Ulm, Enzberg im Kanton Hegau-Allgäu-Bodensee spielten dabei eine herausragende Rolle.⁵³ Der einzelne Reichsritter war in seiner konfessionellen Entscheidung unabhängig, die seit 1555 bereits beanspruchte, 1648 endgültig festgeschriebene Quasi-Landeshoheit wurde im Hinblick auf den Religionsbann schon sehr früh praktiziert, auch wenn die Fürsten dem entgegenzusteuern versuchten. Die Dynamik der reformatorischen Predigt erfasste die Ritterschaft sehr frühzeitig – erinnert sei nur an die maßgebliche Unterstützung der frühen lutherischen Predigt durch die fränkischen Ritter wie Hutten, Sickingen oder Gemmingen.⁵⁴ Dagegen verhielt sich die Mehrheit der schwäbischen Ritterschaft deutlich distanzierter.⁵⁵ Allein der Ritterkanton Kraichgau⁵⁶ wandte sich im Sog von Kurpfalz und Württemberg nahezu geschlossen der neuen Lehre zu, während Neckar-Schwarzwald⁵⁷ und Kocher⁵⁸ zunächst unentschieden blieben.

Einen bemerkenswerten Sonderfall innerhalb der schwäbischen Reichsritterschaft stellten allerdings die Herren von Freyberg dar, die in ihren oberdeutschen Herrschaften Justingen und Öpfingen Anhänger des spirituellistischen Schwärmers Kaspar Schwenckfeld beherbergten.⁵⁹ Während Lutz von Freyberg ein mit Zwingli sympathisierender Lutheraner war, förderte Georg Ludwig der Ältere von Freyberg die Schwenckfeldianer aktiv. Es wurden sektiererische Prädikanten aufgestellt und das Pfarreinkommen für die neue Gruppierung zur Verfügung gestellt. Dadurch wurden allerdings der Abt von Salem und der Bischof von Konstanz auf den Plan gerufen, aber auch die österreichische Stadt Ehingen. Der österreichische Statthalter in Ehingen wurde zum wichtigsten Gegenspieler der „schwenckfeldischen Barone“, der zum Teil gewalttätige Mittel einsetzen musste, um eine Verbreitung des schwärmerischen Gedankenguts über die beiden Herrschaften zu verhindern.

Die für Oberschwaben wichtigen, österreichnahen Kantone Donau und Hegau-Allgäu-Bodensee verharrten so entschlossen bei der alten Kirche. Der Kaiseradler in den österreichischen Vorlanden warf hier allzu lange Schatten. Es zeigte sich, dass die Reichsritterschaft in ihrer Konfessionsentscheidung zwar frei war, die einzelnen Herren sich aber in der Regel nach ihren Bezugshöfen orientierten.⁶⁰ Ihre Nähe zum Kaiser und ihr Festhalten am alten Glauben bescherte umgekehrt den beiden Kantonen Donau und Hegau-Allgäu-Bodensee ein besonderes Gewicht in der schwäbischen Reichsritterschaft: Der Kanton Donau hatte das ständige Direktorium im schwäbischen Ritterkreis inne und vermochte damit auch die übrigen schwäbischen Reichsritter zu einer kaisertreuen und loyalen Reichspolitik zu bewegen.⁶¹ Eingebettet in die vorderösterreichischen Territorien Habsburgs wurden so die beiden Kantone das Einfallstor des Kaisers zum Reichsadel.⁶²

Ein wichtiger Faktor für die Anbindung an die alte Kirche waren die Pfründen der Reichskirche, die als traditionelle Versorgungsstätten auch für die oberschwäbischen Reichsritter interessant blieben.⁶³ Der evangelisch gewordene Adel träumte vergeblich von ihrer Weiterführung als protestantische Korporationen. Vielmehr haben der Augsburger Religionsfriede und schließlich der Westfälische Friede die Pfründen der süddeutschen Reichskirche bewahrt: So hatten die Donauritter traditionell eine starke Stellung in den Domkapiteln von Augsburg und Kempten, während die Hegauritter sich auf Konstanz hin orientierten.⁶⁴ Beinahe noch wichtiger für den Adel blieben die Damenstifte Buchau und Lindau, da bei den Töchtern die Versorgungsmöglichkeit in den kaiserlichen Armeen entfiel, die eine Ausweichmöglichkeit zur Reichskirche für nachgeborene Söhne des Adels immer darstellten.⁶⁵

Für die katholischen Ritter Oberschwabens wurde der Kaiser zum entscheidenden Rückhalt, die Verbindung zum Haus Habsburg und seiner oberschwäbischen Klientel wurde geradezu zum Wesensmerkmal des niederen Adels im kaiserlichen Einflussbereich zwischen Lech und Schwarzwald, Bodensee und Alb.⁶⁶ Die gemeinsame Nähe zum Reichsoberhaupt und das verbindende Bekenntnis relativierte in Einzelfällen sogar die ansonsten streng eingehaltenen Standesgrenzen. Der Aufstieg des Biberacher Dr. Hans Schad von Warthausen und Mittelbiberach vom reichsstädtischen Patriziat in die Reichsritterschaft ist dafür ein eindrucksvolles Beispiel.⁶⁷ In Mittelbiberach wurde auch aus einer Ritterfamilie Lazarus von Schwendi geboren, der als kaiser-

Epistolar/
Des **S**edlen von
Gott hochbegnadete

theumren **Mañs Caspar Schwenck**
 feldts von **Essing** / seliger gedächtnis **Christliche Lehrhaffce**
Wissnen oder **Sendbrieff** / die er in zeit seines Lebens / vom **XXV. Jare**
 an biß auff das **LV.** nach verliehener sonderer Gnaden des **HERN JESU Christi** / an **Gottes**
 fürchtige gütherzige / auch an etliche gelehrte Personen / Hoch / vnnnd nieders standes / an **Arme vnnnd**
Reiche u. geschrieben / In welchen allerley **Christliche fragen** / vielfeltige schwere dunkle ort vnd **Spü-**
che heiliger **Göttlicher Schrifft** / vnd fast alle die **Fürnemiste** nottwendigste heuptartickel des glaubens
 vnd **Religions hendel** / auffß fürhest vnd einfeltigest beantwortet / sein verständig **Er-**
klāret / vnd mit zeugnis h. **Schrifft** vnd der alten **Christlichen Lehrer**
 gang eigentlich vnd gottesfeliglich entscheiden / ge-
 deutet vnd aufgelegt werden.

Israhel lehd hui

Nic fleiß vnd aller trewe / durch die **Wittbekenner** / vnd **Liebhaber** der
 glorien vnd warheit **Jesu Christi** auß den **Protocollen** / oder nachverlafnen abge-
 schriebnen **Epistolaren** vnd **Büchern** aufrichtig zúsamē getragen / auß sonderer
 schickung **Gottes** nacheinander geordnet / vnnnd jēz zú erst dem **HERN Christo**
 zú ehren / vnd allen **Gottliebenden gütherzigen Menschen** zú dienßflü-
 chem nuzē / gleichsam ein **Corpus** oder ganze summa der
 waren vnnverfälschten **Christlichen Lehre** /
 in truck befürdere vnd an tag
 gegeben.

Sampt einem **Dreifachen** nutzlichem **Register** / vnnnd **Sumarischem** kurzen
 inhalt aller vnnnd jederer **Brieffe**.

Der Erste Theil.

PSAL. 37.

Der mund des **Berechten** meditiert oder redet die **Weisheit** /
 Vnd sein **Zunge** redet das recht ist.

Getruckt nach **Christi gebure 1566.**

licher Diplomat und Feldherr eine atemberaubende Karriere startete, bis er sich schließlich dem Protestantismus calvinistischer Prägung zuwandte.⁶⁸ Doch blieb ein solcher Karriereverlauf eher die Ausnahme. Für die Reichsritterschaft in Oberschwaben führte in der Regel der Weg in die Dienste Vorderösterreichs, der Reichsbistümer und der Prälaten.

Auch letztere erreichten ihre Ausbildung zu einer Korporation des Reichsverbandes während und unter den Bedingungen des konfessionellen Zeitalters.⁶⁹ Mit Gerwig Blarer als Abt von Weingarten, der in Personalunion auch noch Ochsenhausen innehatte, führte ein selbstbewusster Prälat die oberschwäbischen Reichsklöster durch die Reformationszeit.⁷⁰ Als entschiedener Parteigänger des Kaisers und der alten Kirche hatte er maßgeblichen Einfluss auf die Zurückweisung aller reformatorischen Bestrebungen und den unangefochtenen Verbleib der Reichsprälaten bei der alten Kirche.⁷¹ Er kann zu Recht als einer der wichtigsten Exponenten unter den geistlichen Parteigängern der Reichs- und Kirchenpolitik des Hauses Habsburg im Reformationsjahrhundert gezählt werden.⁷² Bei ihm wie den schwäbischen Prälaten insgesamt gelangte die Reformationsdynamik an ihre Grenzen.

6. Die oberschwäbischen Reichsstädte und die Reformation

Anders war es bei den Reichsstädten Oberschwabens.⁷³ Unter dem Einfluss der Schweizer Reformation verhielten sie sich sichtlich anders als die Prälaten, Grafen und Ritter. Die wichtigsten gingen zur Reformation über, Ulm wurde, auch auf den Reichstagen, ihr Sprecher, an dem man sich orientierte.⁷⁴ Dies ist umso beachtlicher, als die Reichsstädte eine relativ schwache Position in der Reichsverfassung besaßen, zumal wenn sie im Umfeld der habsburgischen Macht gelegen waren. Insbesondere Konstanz bekam dann die Folgen nach dem Schmalkaldischen Krieg drastisch zu spüren.⁷⁵ So hielt sich eine ganze Reihe vor allem kleinerer Reichsstädte sichtlich zurück: Buchau, Buchhorn, Wangen, Leutkirch.⁷⁶ Diese reservierte Haltung kleinerer Reichsstädte, das Lavieren zwischen der Treue zum Kaiser und der Dynamik der Reformation fand sich auch anderswo. Aber gerade an der Peripherie Oberschwabens gab es schon die bewusste Gegenaktion: In Rottwell, dem zugewandten Ort der Eidgenossenschaft, übte das Erzhaus mächtigen Druck aus und drohte mit dem Entzug des prestigeträchtigen kaiserlichen Hofge-

richts, so dass der Rat schließlich eine beträchtliche Anzahl evangelischer Mitbürger aus der Stadt verdrängte.⁷⁷ Überlingen schwenkte, dank besonderer Anbindung an Vorderösterreich, sehr frühzeitig zur alten Kirche zurück.⁷⁸

Die Hoffnung auf die Unterstützung Württembergs erfüllte sich für die oberschwäbischen Reichsstädte nicht. Der Sieg Kaiser Karls V. im Schmalkaldischen Krieg (1546/47) sicherte die katholische Position in Oberschwaben. Konstanz, jene Reichsstadt, die ein Zentrum der oberdeutsch-Schweizer Reformation gewesen war und die auch beträchtliche intellektuelle Ausstrahlungen nach Oberschwaben hatte, wurde katholisiert und eine vorderösterreichische Landstadt – damit wurde ein wichtiges Einfallstor für die evangelische Schweiz geschlossen. Die Schweizer Einflüsse gingen weiter zurück, vor allem als Kaiser Karl V. mit dem Interim seine Zwischenreligion durchsetzte, die unter Beibehaltung von Laienkelch und Priesterehe die Neugläubigen wieder der alten Kirche zuführen sollte.⁷⁹ Für die evangelischen Inseln Oberschwabens gab es unter dem Druck der kaiserlichen Armeen kein Ausweichen, allenthalben wurde in den evangelischen Städten das Interim durchgesetzt. Zugleich wurden die Stadtverfassungen gestürzt, im Sinne einer stärker patrizisch geprägten Ordnung. Die alten Geschlechter hatten sich im Vergleich zu den Zünften gegenüber den konfessionellen Neuerungen als vorsichtiger und eher von Rücksicht auf das Reichsoberhaupt geprägt erwiesen.

Dass ausgerechnet ein Konstanzer Patriziersohn, der schon mehrmals erwähnte Gerwig Blarer, als kaiserlicher Kommissar hier in Oberschwaben tätig wurde, mag vielen besonders bitter erschienen sein. Denn seine hervorragenden Orts- und Personalkenntnisse wie seine Entschlossenheit machten den oberschwäbischen Prälaten zu einem gefährlichen Gegner der Evangelischen. Die Durchsetzung des Interims hatte eine besondere Bedeutung im späteren Licht des Augsburger Religionsfriedens von 1555, der die Zuweisung des Kirchenguts auf den Stand von 1552 festschrieb.⁸⁰ Da man es in den oberschwäbischen Städten angesichts der Nähe des Kaisers und des katholisch geprägten Umfelds erst relativ spät wagte, sich dem Interim und der kaiserlichen Restitutionspolitik zu entziehen, hatten in Oberschwaben die Evangelischen auch nach 1555 schlechte Karten, während sich die alte Kirche die bessere Ausgangsposition für die späteren Auseinandersetzungen verschafft hatte.⁸¹ Bei all jenen Städten, die sich konfessionell nicht

entschieden hatten, nahm man stillschweigend an, sie seien altgläubig geblieben – außer Lindau und Isny, Memmingen und Kempten gab es im Innern Oberschwabens keine evangelischen Städte mehr –, die traditionelle Hegemonie Ulms, das evangelisch blieb, trat immer mehr in den Hintergrund.⁸² Versuche des neuen Herzogs Christoph von Württemberg, die wankenden evangelischen Positionen in Oberschwaben wieder zu stärken, sind weitgehend erfolglos geblieben.⁸³ Nachdem am Ende des Jahrhunderts die altkirchlichen Kräfte im Gefühl einer neuen Stärke zum Gegenstoß ansetzten, gerieten die Anhänger der Reformation vollends in die Defensive. In Biberach konnte jetzt selbst eine evangelische Mehrheit nicht mehr zum Erfolg kommen.⁸⁴

7. Oberschwaben – eine evangelische Landschaft!?

Am Ende des konfessionellen Zeitalters erwies sich Oberschwaben als katholisch geprägt, mit der Ausnahme einiger Städte. Daran hatte die Reformation in Württemberg nichts zu ändern vermocht. Möglicherweise hat sogar die antiwürttembergische Grundhaltung Oberschwabens die Entscheidung für die alte Kirche begünstigt. Die Abgrenzung gegenüber dem protestantischen Altwürttemberg ist denn auch bis heute nicht von ungefähr ein wichtiges Element der oberschwäbischen Identität geblieben – nicht nur die anfangs erwähnten Beispiele zeugen davon. Südlich des württembergischen Herzogtums hatte sich eine katholische Zone gebildet, die sich an Vorderösterreich anlehnte: Sie vereinigte die oberschwäbischen Prälaten, Grafen und Herren wie die Fürstenberg, Zimmern, Waldburg, Zollern, Königsegg, Sulz, Hohenems, Montfort, Werdenberg und Fugger. Hinzu kamen die nachmaligen Ritterkantone Donau, Hegau-Allgäu-Bodensee und Teile von Neckar-Schwarzwald.

Seit dem Westfälischen Frieden war die Katholizität Oberschwabens endgültig rechtlich festgeschrieben.⁸⁵ Dennoch gilt es festzuhalten, dass das Reichssystem gerade hier ebenfalls eine Garantie für die konfessionelle Parität darstellte, die nach langem Kampf errungen worden war.⁸⁶ Städte wie Lindau, Memmingen, Kempten und Isny konnten in einer weitgehend katholisch geprägten Welt ihre evangelische Identität bewahren; in Ravensburg und in Biberach wurde die Parität sogar reichsrechtlich festgeschrieben, in Kaufbeuren und Leutkirch faktisch geduldet.⁸⁷ Die Wiener Kaiser, besser gesagt der Reichshofrat, hielten ihre Hand über diese Welt, die heute sicher vor allem als ein katholisches Ba-

rockjuwel wahrgenommen wird, dessen evangelische Traditionen jedoch nicht vergessen werden sollten. In diesem Sinne könnte nicht nur die Basilika in Weingarten, sondern auch die große Uhr in der Biberacher Martinskirche, welche die Gottesdienstzeiten paritätisch aufteilte, zu einem Symbol oberschwäbischer Kirchengeschichte werden.⁸⁸

Anmerkungen

- 1 Herbert Schindler, *Barockkreisen in Oberschwaben und am Bodensee*, München 1991.
- 2 Zitat bei: Werner Dürrson/Peter Horlacher, *Oberschwaben. Behüt dich Gott, schöne Gegend*, Konstanz 1994, S. 6.
- 3 Zur langen Tradition dieses Bildes vgl. Franz Quarthal, *Historisches Bewußtsein und politische Identität. Mittelalterliche Komponenten im Selbstverständnis Oberschwabens*, in: Peter Eitel/Elmar L. Kuhn (Hgg.), *Oberschwaben. Beiträge zur Geschichte und Kultur*, Konstanz 1995, S. 15–99.
- 4 Vgl. Paul Beck, *Aberglaube in Oberschwaben, insbesondere im Oberamtsbezirk Waldsee?*, in: *Diözesanarchiv von Schwaben* 22 (1904), S. 113–121.
- 5 Vgl. etwa Clemens Bauer, *Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum Jahr 1848*, Freiburg i. Br. 1929. Vgl. auch Bernhard Mann, *Stuttgart und die Neuwürttemberger, in: Württembergisch Franken* 72 (1988), S. 77–90.
- 6 Helmut Boßler, *Oberschwaben. Landschaft, Geschichte und Leute anders als in Alt-Württemberg*, in: *Schwäbische Heimat* 16 (1965), S. 221–233; Hans-Georg Wehling, *Oberschwaben oder Württemberg? Integrationsprobleme zweier politischer Kulturen*, in: Peter Blickle (Hg.), *Politische Kultur in Oberschwaben*, Tübingen 1993, S. 287–307.
- 7 Volker Press, *Patronat und Klientel im Heiligen Römischen Reich*, in: Antoni Mażczak (Hg.), *Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit*, München 1988, S. 19–46; *Reformation und Katholische Erneuerung in Oberschwaben, Biberach 1999* (= *Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach* 22 [1999] Sonderheft).
- 8 Volker Press, *Schwaben zwischen Bayern, Österreich und dem Reich 1486–1805*, in: Pankraz Fried (Hg.), *Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat. Bayern und Wittelsbach in Ostschwaben*, Sigmaringen 1982, S. 17–78.
- 9 Ernst Bock, *Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen (1488–1534). Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit der Reichsreform*, Breslau 1927, ND Aalen 1968; Horst Carl, *Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation*, Leinfelden-Echterdingen 2000.
- 10 Volker Press, *Oberschwaben in der frühen Neuzeit*, in: Peter Eitel/Elmar L. Kuhn (Hgg.), *Oberschwaben. Beiträge zur Geschichte und Kultur*, Konstanz 1995, S. 101–131, hier: S. 104.
- 11 Franz Brendle, *Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich*, Stuttgart 1998.
- 12 Hans Puchta, *Die habsburgische Herrschaft in Württemberg*, München 1967; Franz Brendle, *Württemberg unter habsburgischer Herrschaft*, in: Martina Fuchs/Alfred Kohler (Hgg.), *Kaiser Ferdinand I. Aspekte eines Herrscherlebens*, Münster 2003, S. 177–190.

- 13 Horst Carl, *Eidgenossen und Schwäbischer Bund – feindliche Nachbarn?*, in: Peter Rück (Hg.), *Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters*, Marburg 1991, S. 215–266.
- 14 Wilfried Enderle, *Ulm und die evangelischen Reichsstädte im Südwesten*, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hgg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 5: *Der Südwesten*, Münster 1993, S. 194–212; Hans Eugen Specker, *Die Geschichte der Reichsstädte im Überblick*, in: Meinrad Schaab/Hansmartin Schwarzmaier (Hgg.), *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 2: *Die Territorien im Alten Reich*, Stuttgart 1995, S. 649–661 sowie die dort erschienenen Beiträge über die einzelnen Reichsstädte; Urs Hafner, *Republik im Konflikt. Schwäbische Reichsstädte und bürgerliche Politik in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 2001.
- 15 Thomas A. Brady, *Turning Swiss. Cities and Empire 1450–1550*, Cambridge/Mass. 1985.
- 16 Rene Hauswirth, *Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli. Voraussetzungen und Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Hessen, Straßburg, Konstanz, Ulrich von Württemberg und reformierten Eidgenossen 1526–1531*, Tübingen/Basel 1968.
- 17 Jakob Wille, *Philipp der Großmüthige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Württemberg 1526–1535*, Tübingen 1882; Volker Press, *Die württembergische Restitution von 1534 – reichspolitische Voraussetzungen und Konsequenzen*, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 87 (1987), S. 44–71; Ders., *Ein Epochenjahr der württembergischen Geschichte. Restitution und Reformation 1534*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 47 (1988), S. 203–234; Brendle, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 153 ff.
- 18 Franz Brendle, „Bündnis versus Bekenntnis“: Philipp der Großmüthige von Hessen, die deutschen Protestanten und Frankreich im Zeitalter der Reformation, in: *Historisches Jahrbuch* 122 (2002), S. 87–109; Ursula Braasch-Schwersmann u.a. (Hgg.), *Landgraf Philipp der Großmüthige 1504–1567. Hessen im Zentrum der Reform, Begleitband zu einer Ausstellung des Landes Hessen, Marburg/Neustadt a. d. Aisch* 2004.
- 19 Peer Friess, *Die Außenpolitik der Reichsstadt Memmingen in der Reformationszeit (1517–1555)*, Memmingen 1993.
- 20 Thomas A. Brady, *Princes’ Reformation Versus Urban Liberty: Strasbourg and the Restoration in Württemberg 1534*, in: Ingrid Batori (Hg.), *Städtische Gesellschaft und Reformation*, Stuttgart 1980, S. 265–284.
- 21 Thomas A. Brady, *Protestant Politics. Jacob Sturm (1489–1553) and the German Reformation*, New Jersey 1995 (dt. Übersetzung: *Zwischen Gott und Mammon. Protestantische Politik und deutsche Reformation*, Berlin 1996).
- 22 Ekkehart Fabian, *Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung 1524/29–1531/35*. Brück, Philipp von Hessen und Jakob Sturm, 2. Aufl., Tübingen 1962; Georg Schmidt/Gabriele Haug-Moritz, *Schmalkaldischer Bund*, in: *TRE* 30 (1999), S. 221–228; Gabriele Haug-Moritz, *Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Leinfelden-Echterdingen* 2002.
- 23 Otto Winckelmann, *Über die Bedeutung der Verträge von Kadan und Wien (1534–1535) für die deutschen Protestanten*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 11 (1890), S. 212–252.
- 24 Zitiert nach Eugen Schneider (Hg.), *Ausgewählte Urkunden zur Württembergischen Geschichte*, Stuttgart 1911, S. 97 f.
- 25 Zu Schnepf vgl. Julius Hartmann, Erhard Schnepf. Der Reformator in Schwaben, Nassau, Hessen und Thüringen, Tübingen 1870; Hermann Ehmer, Erhard Schnepf. Ein Lebensbild, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* (1987), S. 72–126; Ders., Erhard Schnepf und die Reformation in Württemberg, in: Siegfried Hermle (Hg.), *Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts*, Holzgerlingen 1999, S. 255–288.
- 26 Am 18. Mai 1534 hatten die Straßburger Prediger eine religiöse Umgestaltung des zurückeroberten Landes angemahnt. Vgl. Max Lenz, *Briefwechsel Landgraf Philipp’s des Großmüthigen von Hessen mit Bucer*, Bd. 1, Leipzig 1880, S. 36 f.
- 27 Zu Bucer vgl. Marijn de Kroon/Friedhelm Krüger (Hgg.), *Bucer und seine Zeit. Forschungsbeiträge und Bibliographie*, Wiesbaden 1976; Gottfried Hammann, *Martin Bucer 1491–1551. Zwischen Volkskirche und Bekenntnisgemeinschaft*, Stuttgart 1989; Martin Greschat, *Martin Bucer. Ein Reformator und seine Zeit*, München 1990.
- 28 James M. Kittelson, *Confessio Tetrapolitana*, in: *TRE* 8 (1981), S. 173–177.
- 29 Marc Lienhard, *Evangelische Alternativen zur Augustana? Tetrapolitana und Fidei Ratio*, in: Wolfgang Reinhard (Hg.), *Bekenntnis und Geschichte. Die Confessio Augustana im historischen Zusammenhang*, München 1981, S. 81–100.
- 30 Traugott Schiess (Hg.), *Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer 1509–1548*, 3 Bde., Freiburg i. Br. 1908/1912; Bernd Möller (Hg.), *Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer 1492–1564*, Konstanz 1964; Ders., *Ambrosius Blarer*, in: *TRE* 6 (1980), S. 711–715; Martin Brecht/Hermann Ehmer, *Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534*, Stuttgart 1984; Martin Brecht, *Ambrosius Blarers Wirksamkeit im Herzogtum Württemberg*, in: Hermle, *Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts*, S. 291–319.
- 31 Vgl. zu seiner Person Volker Press, *Herzog Ulrich (1498–1550)*, in: Robert Uhlend (Hg.), *900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Volk und Land*, 3. Aufl., Stuttgart 1985, S. 110–135; Franz Brendle, *Dynastie Reich und Reformation*; Ders., *Herzog Ulrich – ein verkannter Reformationsfürst*, in: Hermle, *Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts*, S. 199–225.
- 32 Bernd Möller, *Zur Abendmahlstheorie Ambrosius Blarers: Gottesreich und Menschenreich*, Festschrift Ernst Staehelin, Basel/Stuttgart 1969, S. 103–120.
- 33 Zur Stuttgarter Konkordie vgl. Brendle, *Dynastie, Reich und Reformation*, S. 186 ff.
- 34 Nach seinem Vergleich mit Schnepf wurde Blarer bezichtigt, seine früheren Lehrmeinungen aufgegeben und sogar widerrufen zu haben. In einem gedruckten Ausschreiben, in dem er die Hintergründe der Stuttgarter Konkordie darlegte, bestritt Blarer diese Tatsache und erklärte den Vergleich mit Schnepf als konform zu seiner vorigen Lehrmeinung: Bericht Ambrosii Blaurer von dem widerruff, so er bey dem articulo des hochwirdigen Sacraments des leibs und bluts unsers Herren Jesu Christi gethon soll haben, Tübingen 1535.
- 35 Martin Friedrich, *Heinrich Bullinger und die Wittenberger Konkordie*, in: *Zwingliana* 24 (1997), S. 59–80; Thomas Kaufmann, *Wittenberger Konkordie*, in: *TRE* 36 (2004), S. 243–251.
- 36 Volker Press, *Das Haus Fürstenberg in der deutschen Geschichte*, in: Ders., *Adel im Alten Reich*. Hg. von Franz Brendle und Anton Schindling, Tübingen 1998, S. 139–166, hier: S. 144.

- 37 Ronald Asch, *Verwaltung und Beamtentum. Die gräflich fürstenbergischen Territorien vom Ausgang des Mittelalters bis zum schwedischen Krieg 1490–1632*, Stuttgart 1986.
- 38 Zu Kaspar Hedio vgl. Reinhard Bodenmann, Martin Bucer et Gaspar Hédion, in: Christian Krieger/Marc Lienhard (Hgg.), *Martin Bucer and sixteenth century Europe. Actes du colloque de Strasbourg (28–31 août 1991)*, Bd. 1, Leiden 1993, S. 297–315.
- 39 Karl Heinrich Roth von Schreckenstein, *Die Einführung des Interims im Kinzigtale*, in: *Freiburger Diöcesan Archiv* 2 (1866), S. 1–45.
- 40 Georg Tumbült, *Die Vermehrung des fürstenbergischen Besitzes durch den Grafen Friedrich (1510–59)*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile* 9 (1896), S. 1–15.
- 41 Noch immer lesenswert: Ernst Münch, *Geschichte des Landes und Hauses Fürstenberg*, 4 Bde., Karlsruhe 1829/1847.
- 42 Wilfried Schöntag, *Hohenzollern*, in: *Schaab/Schwarzmaier, Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte*, Bd. 2, S. 360–378.
- 43 Walter Bemhardt, *Die hohenzollernsche Erbteilung im Jahre 1576*, in: *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* 99 (1976), S. 9–28, hier: S. 12 f.
- 44 Volker Press, *Georg III. Truchseß von Waldburg – der „Bauernjörg“*, in: *Ders., Adel im Alten Reich*, S. 189–204. Nach wie vor unverzichtbar: Joseph Vochezer, *Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben*, 3 Bde., Kempten 1888/1907.
- 45 Friedrich Zoepfl, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert*, München 1969, vor allem S. 173–463; Wolfgang Wüst, *Das Fürstbistum Augsburg. Ein geistlicher Staat im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation*, Augsburg 1997.
- 46 Ferdinand Siebert, *Zwischen Kaiser und Papst. Kardinal Truchseß von Waldburg und die Anfänge der Gegenreformation in Deutschland*, Berlin 1943; Friedrich Zoepfl, *Kardinal Otto Truchseß von Waldburg (1514–1573)*, in: *Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben* 4 (1955), S. 204–248; Hermann Tüchle, *Reformation und Gegenreformation im Gebiet der Fürstpropstei Ellwangen*, in: Viktor Burr (Hg.), *Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier*, Bd. 1, Ellwangen 1964, S. 225–244.
- 47 Max Lossen, *Der Kölner Krieg*, 2 Bde., Gotha 1882, München, Leipzig 1897; Günther von Lojewski, *Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistumspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, Bonn 1962; Axel Gotthard, *„Macht hab ehr, einen bischof abzusezen“: Neue Überlegungen zum Kölner Krieg*, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte Kan. Abt. 82* (1996), S. 270–325.
- 48 Martin Heckel, *Autonomia und Pacis Compositio. Der Augsburger Religionsfriede in der Deutung der Gegenreformation*, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte Kan. Abt. 45* (1959), S. 141–248.
- 49 Rudolf Reinhardt, *Die hochadeligen Dynastien in der Reichskirche des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: *Römische Quartalschrift* 83 (1988), S. 213–235; Manfred Weitlauff, *Die bayerischen Wittelsbacher in der Reichskirche*, in: *Römische Quartalschrift* 87 (1992), S. 306–326.
- 50 Karl Wolf, *Der Straßburger Kapitelstreit (1584–1604) und der Wetterauer Grafenverein*, in: *Nassauische Annalen* 68 (1957), S. 127–155; Georg Schmidt, *Der Wetterauer Grafenverein. Organisation und Politik einer Reichskorporation zwischen Reformation und Westfälischem Frieden*, Marburg 1989; Franz Brendle, *Reformation und konfessionelles Zeitalter*, in: Michael Erbe (Hg.), *Das Elsass. Historische Landschaft im Wandel der Zeiten*, Stuttgart 2002, S. 61–84.
- 51 Volker Press, *Reichsgrafenstand und Reich. Zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des deutschen Hochadels in der Frühen Neuzeit*, in: *Ders., Adel im Alten Reich*, S. 113–138, hier: S. 122 ff.
- 52 Volker Press, *Die Reichsritterschaft im Reich der Frühen Neuzeit*, in: *Ders., Adel im Alten Reich*, S. 205–232; *Ders., Reichsritterschaft*, in: *Schaab/Schwarzmaier, Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 2, S. 771–813.
- 53 Wolfgang Wüst, *Die Adelskurien. Zwischen vorderösterreichischer Landsässigkeit, ständischer Autonomie und Reichsfreiheit: Die „Insassen“ in der Markgrafschaft Burgau, die „Anstößer“ in der Landvogtei Schwaben und die Hegauer Reichsritter in der Landgrafschaft Nellenburg. Ein Vergleich, in: Vorderösterreich – nur die „Schwanzfeder des Kaiseradlers“? Das Haus Habsburg im deutschen Südwesten (Ausstellungskatalog)*, hg. von Volker Himmelein und Franz Quarthal, Stuttgart 1999, S. 188–195.
- 54 Wolfgang Wüst, *Reformation und Konfessionalisierung in der fränkischen Reichsritterschaft. Zwischen territorialer Modernisierung und patriarchalischer Politik*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 65 (2002), S. 409–446.
- 55 Volker Press, *Adel, Reich und Reformation*, in: *Ders., Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze*, hg. von Johannes Kunisch, 2. Aufl., Berlin 2000, S. 329–378.
- 56 Volker Press, *Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500–1623*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 122 (1974), S. 35–98; Franz Brendle, *Besigheim und der mittlere Neckarraum zwischen Kurpfalz, Württemberg und Baden im Konfessionellen Zeitalter*, in: Hansmartin Schwarzmaier/Peter Rückert (Hgg.), *Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg*, Sigmaringen 2005, S. 263–282.
- 57 Dieter Hellstern, *Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560–1805. Untersuchungen über die Korporationsverfassung, die Funktionen des Ritterkantons und die Mitgliedsfamilien*, Tübingen 1971; Volker Press, *Die Ritterschaft am Neckar und Schwarzwald*, in: *Ders., Adel im Alten Reich*, S. 233–263.
- 58 Thomas Schulz, *Der Kanton Kocher der Schwäbischen Reichsritterschaft 1542–1805. Entstehung, Geschichte, Verfassung und Mitgliederstruktur eines korporativen Adelsverbandes im System des alten Reiches*, Esslingen 1986.
- 59 Franz Michael Weber, *Kaspar Schwenckfeld und seine Anhänger in den freybergischen Herrschaften Justingen und Öpfingen. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte im Alb-Donauraum*, Stuttgart 1962.
- 60 Thomas Schulz, *Die schwäbische Reichsritterschaft. Grenzen und Möglichkeiten adeliger Autonomie im deutschen Südwesten*, in: Heiner Timmermann (Hg.), *Die Bildung des frühmodernen Staates – Stände und Konfessionen*, Saarbrücken 1989, S. 149–174.
- 61 Berthold Sutter, *Kaisertreue oder rationale Überlebensstrategie? Die Reichsritterschaft als habsburgische Klientel im Reich*, in: Matthias Schnettger/Heinz Duchhardt (Hgg.), *Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum*, Mainz 1999, S. 257–307.
- 62 Volker Press, *Kaiser und Reichsritterschaft*, in: Rudolf Endres (Hg.), *Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, Köln/Wien 1991*, S. 163–194.
- 63 Franz Brendle/Anton Schindling, *Reichskirche und Reich in der Frühen Neuzeit*, in: *Alte Klöster, Neue Herren. Die Säkularisa-*

- tion im Deutschen Südwesten 1803, hg. von Volker Himmelin und Hans Ulrich Rudolf, Bd. 2.1., Ostfildern 2003, S. 3–22.
- 64 Werner Kundert, Reichsritterschaft und Reichskirche vornehmlich in Schwaben 1555–1803, in: Franz Quarthal (Hg.), Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, Sigmaringen 1984, S. 303–327.
- 65 Bernhard Theil, Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee, Berlin/New York 1994; Kurt Andermann (Hg.), Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart, Tübingen 1998.
- 66 Franz Brendle, Die habsburgischen Kaiser und der Augsburger Religionsfrieden, in: Heinz Schilling/Heribert Smolinsky (Hgg.), Der Augsburger Religionsfrieden 1555, Münster 2007, S. 25–42.
- 67 Christine Rieber, Dr. Hans Schad (1469–1543). Vom Patriziat zum Landadel, Biberach 1975.
- 68 Thomas Nicklas, Um Macht und Einheit des Reiches. Konzeption und Wirklichkeit der Politik bei Lazarus von Schwendi (1522–1583), Husum 1995, S. 16.
- 69 Armgard von Reden-Dohna, Reichsstandschaft und Klosterherrschaft. Die schwäbischen Reichsprälaten im Zeitalter des Barock, Wiesbaden 1982; Hansmartin Schwarzmaier, Reichsprälatenklöster, in: Schaab/Schwarzmaier, Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, S. 546–609.
- 70 Heinrich Günter, Abt Gerwig Blarer von Weingarten und die Gegenreformation, in: Festschrift Georg von Hertling zum 70. Geburtstag, Kempten 1913, S. 342–349; Gerwig Blarer, Abt von Weingarten 1520–1567. Briefe und Akten, 2 Bde., bearbeitet von Heinrich Günter, Stuttgart 1914/1921.
- 71 Rudolf Reinhardt, Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten 1567 bis 1627, Stuttgart 1960.
- 72 Armgard von Reden-Dohna, Die schwäbischen Reichsprälaten und der Kaiser. Das Beispiel der Laienpfründen, in: Hermann Weber (Hg.), Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich, Wiesbaden 1980, S. 155–167.
- 73 Vgl. dazu auch Peter Eitel, Die Auswirkungen der Reformation auf die Stadtrepubliken Oberschwabens und des Bodenseeraumes, in: Wilhelm Rausch (Hg.), Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit, Linz 1980, S. 53–74.
- 74 Eberhard Naujoks, Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation. Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm, Esslingen und Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1958; Hans Eugen Specker/Gebhard Weig (Hgg.), Die Einführung der Reformation in Ulm, Ulm 1981.
- 75 Wolfgang Dobras, Konstanz zur Zeit der Reformation, in: Martin Burkhardt u. a. (Hgg.), Konstanz in der frühen Neuzeit. Reformation, Verlust der Reichsfreiheit, Österreichische Zeit, Konstanz 1991, S. 11–146; Wolfgang Zimmermann, Rekatholisierung, Konfessionalisierung und Ratsregiment. Der Prozeß des politischen und religiösen Wandels in der österreichischen Stadt Konstanz 1548–1637, Sigmaringen 1994.
- 76 Wilfried Enderle, Rottweil und die katholischen Reichsstädte im Südwesten, in: Schindling/Ziegler, Die Territorien des Reichs, Bd. 5, S. 214–230.
- 77 Bernhard Rüth, Reformation und Konfessionalisierung in oberdeutschen Reichsstädten. Der Fall Rottweil im Vergleich, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 92 (1992), S. 7–33.
- 78 Wilfried Enderle, Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500–1618) im Kontext der Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte, Stuttgart 1990.
- 79 Zum Interim vgl. Franz Brendle, Dynastie, Reich und Reformation, S. 309–317; Ders., Die „Einführung“ der Reformation in Mömpelgard, Horburg und Reichenweier zwischen Landesherren, Theologen und Untertanen, in: Sönke Lorenz/Peter Rückert (Hgg.), Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung, Leinfelden-Echterdingen 1999, S. 145–168; Luise Schorn-Schütte (Hg.), Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, Gütersloh 2005.
- 80 Franz Brendle/Anton Schindling, Der Augsburger Religionsfrieden und die Germania Sacra, in: Carl A. Hoffmann u. a. (Hgg.), Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden, Regensburg 2005, S. 104–118.
- 81 Zum Augsburger Religionsfrieden vgl. Axel Gotthard, Der Augsburger Religionsfrieden, Münster 2004; Hoffmann, Als Frieden möglich war; Andreas Schmauder (Hg.), Hahn und Kreuz. 450 Jahre Parität in Ravensburg, Konstanz 2005; Wolfgang Wüst (Hg.), Der Augsburger Religionsfriede 1555. Ein Epochenereignis und seine regionale Verankerung, Augsburg 2005; Martin Heckel, Politischer Friede und geistliche Freiheit im Ringen um die Wahrheit. Zur Historiographie des Augsburger Religionsfriedens von 1555, in: Historische Zeitschrift 282 (2006), 391–425; Schilling/Smolinsky, Der Augsburger Religionsfrieden 1555.
- 82 Hans-Eugen Specker, Ulm. Geschichte einer Stadt, Stuttgart 1977; Georg Schmidt, Der Städtetag in der Reichsverfassung. Eine Untersuchung zur korporativen Politik der Freien und Reichsstädte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Wiesbaden 1984; Heinrich Richard Schmidt, Reichsstädte, Reich und Reformation. Korporative Religionspolitik 1521–1529/30, Stuttgart 1986.
- 83 Zu Herzog Christoph vgl. Bernhard Sicken, Der Heidelberger Verein (1553–1556). Zugleich ein Beitrag zur Reichspolitik Herzog Christophs von Württemberg in den ersten Jahren seiner Regierung, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 32 (1973), S. 320–435; Hans-Martin Maurer, Herzog Christoph (1550–1568), in: Uhland, 900 Jahre Haus Württemberg, S. 136–162; Franz Brendle, Christoph, in: Sönke Lorenz u. a. (Hgg.), Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, Stuttgart 1997, S. 108–111; Ders., Dynastie, Reich und Reformation; Eberhard Fritz, Herzog Christoph von Württemberg, in: Hermle, Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts, S. 199–225.
- 84 Kurt Diemer, Von der Bikonfessionalität zur Parität. Biberach zwischen 1555 und 1649, in: Ders./Volker Press/Dieter Stievermann (Hgg.), Geschichte der Stadt Biberach, Stuttgart 1991, S. 289–307.
- 85 Wolfgang Wüst (Hg.), Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur – Verfassung – Wirtschaft – Gesellschaft. Ansätze zu einer Neubewertung, Epfendorf 2002.
- 86 Gerhard Pfeiffer, Das Ringen um die Parität in der Reichsstadt Biberach, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 56 (1956), S. 3–75.
- 87 Paul Warmbrunn, Zwei Konfessionen in einer Stadt. Wiesbaden 1983.
- 88 Zu Biberach zuletzt: Kurt Diemer, Biberach an der Riß. Zur Geschichte einer oberschwäbischen Reichsstadt, Biberach 2007.

Bildnachweis

S. 16 Abbildung vom Autor.

S. 17, 23 aus: Bernd Breitenbruch, Predigt, Traktat und Flugschrift im Dienste der Ulmer Reformation, Weißenhorn 1981, S. 84, S. 107.